# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

## Verarbeitungstätigkeit:

# Elterngeldantrag nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Land Brandenburg

#### 1 Kontaktdaten:

Name und Kontaktdaten des	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlichen	
Landkreis Prignitz	Landkreis Prignitz
vertreten durch den Landrat Christian Müller	behördlicher Datenschutzbeauftragter
Berliner Str. 49	Berliner Str. 49
19348 Perleberg	19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713 0	Tel.: +49 3876 713 393
E-Mail: info@lkprignitz.de	E-Mail: datenschutz@lkprignitz.de
Innerhalb des Verantwortlichen zuständiger Bereich	
Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport - Elterngeldstelle	

## 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

### 2.1 Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

## 2.2 Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

§ 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I),

§§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X),

i. V. m. Art. 6 Abs. 1 und 2 DSGVO.

## 3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

#### 3.1 innerhalb des Verantwortlichen

Es werden Daten an folgende Sachbereiche weitergegeben:

- Jugendamt, KiTa-Stelle
- Wohngeldstelle
- Ausländerbehörde

## 3.2 Auftragsverarbeiter

Hersteller Anwendungssoftware: Fa. naviga GmbH, Im Finigen 11, 28832 Achim

#### 3.3 außerhalb des Verantwortlichen

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung),
- weitere Sozialleistungsträger, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 SGB X)

### 4 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Stand: 01.08.2022 Seite 1 von 2

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

### 5 Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden sechs Jahre nach letztem Leistungsbezug gelöscht.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen, insbesondere aus Abgabenordnung oder Handelsgesetzbuch, können darüber hinaus eine längere Speicherung bis zu zehn Jahren erforderlich machen.

## 6 Automatisierte Entscheidungen

In dem gesamten Verfahren finden keine automatisierten Entscheidungen statt. Ebenso wird kein Profiling gemäß Art. 22 DSGVO vorgenommen.

#### 7 Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen die Rechte gemäß der Artikel 15-18, 20, 21 und 71 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht, jederzeit die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA), Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow anzurufen.

## 8 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht berührt.

### 9 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Stand: 01.08.2022 Seite 2 von 2